

frist seinen Grund und Boden zu räumen; ein Drittel sollte der Nachbarschaft zuliebe in Gnaden erlassen werden. Damit gab sich auch der Vogt zufrieden (Reichskammergerichtsakten Konv. 191). Gegen die Forderung der Oberkircher Tagung, in der Bestrafung der Untertanen stille zu stehen, gaben Bitsch und Hanau den 16. November zu erkennen, bei ihrer Auffassung gelassen zu werden; was sie vornehmen, wäre nur die wohlverdiente Strafe. Die Ersetzung des Schadens durch die Untertanen lehnten sie ab, da sich nach reiflicher Erkundung gerade das Widerspiel der Anklage ergeben hätte, daß nämlich die Schwarzacher und des Markgrafen Leute samt andern das Kloster Schwarzach innegehabt, allen Mutwillen gebraucht und die ihrigen im Amt Lichtenau, die doch in kleiner Zahl und nicht 120 Mann mit den alten Krüppeln seien, gedrängt hätten, zu ihnen zu schwören. Die Vorwürfe wegen der badischen Hintersassen wiesen die Grafen gleichfalls zurück: Sie hätten keinen Leibeigenen des Markgrafen mit ungebührlicher Schatzung beladen, sondern diejenigen, welche hinter ihnen saßen und mit Pflicht und Eid verwandt wären, als Grafen des Heiligen Reiches nach Laut der Regalien um ihre Übertretung gestraft und damit gegen niemand gefrevelt (AA 385). Nach der ergebnislosen Tagung zu Bühl meinte Markgraf Philipp gekränkt, die Herren von Lichtenberg sollten ihm und der Stadt Straßburg für die Hinlegung der ungestümen Bewegung anders Dank wissen (AA 386).

Die Forderung der Ortenauer Herrschaften, den Vertrag zu halten und die Verfolgung der Untertanen einzustellen, wurden drohender. Da standen Bitsch und Hanau in Sorge und bewarben sich um den Schutz des kaiserlichen Regiments zu Eßlingen; der erbetene Eingriff wider die Vertragsfreunde wurde verwiesen. Der leidige Streit spitzte sich mehr und mehr auf eine Auseinandersetzung mit Waffengewalt zu. Angesichts dieser ernsten Lage trat Graf Reinhard von Bitsch am 1. Februar 1526 an seinen Lehensherrn, den bauernfeindlichen Herzog Anton von Lothringen, heran:

Dieweil Gott, der Allmächtige, der Bauern unchristlich und lutherisch Vornehmen bestraft und gewendet hätte und der Vertrag aller Billigkeit widerstrebe, hätten sich ihre Untertanen freiwillig vom vermeinten Vertrag zurückgezogen und in der Herrschaft Gnade und Ungnade begeben. Auf die mehrfachen Schreiben des Markgrafen hätten jedoch die Untertanen im Bischofsheimer Amt (Stab) zum Teil von neuem Pflicht und Eid in Vergeß gestellt und wären vom Gehorsam gefallen, hätten sich in die Stadt Straßburg und nächstlicherweile in etliche Dörfer des Willstätter Amtes (Alleinbesitz Hanaus) begeben, seines Veters Untertanen aus ihren Betten geweckt und Verhandlungen zu neuem Aufbruch mit ihnen gepflogen. So die Seinen etwa an Markttagen in Straßburg erschienen, würden sie von den geflohenen Untertanen des Meineids beschuldigt,